

Unterrichtsordnung

1. Schnupperwochen

Die erste (bei 5 und 10 mal Kursen) und die erste und zweite Woche bei Semesterkursen (15 mal) sind sogenannte Schnupperwochen. In dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler alle im Programm angegebenen Kurse besuchen. Der Beitrag beläuft sich auf 5 Euro pro Unterrichtstermin. Sollten sich die Betroffenen zur Teilnahme eines Kurses der KunstWerkStatt entschließen, fallen diese Kosten selbstverständlich nicht an.

2. Minimale Gruppengröße

Wird die MindestteilnehmerInnenzahl in einem Kurs nach Ablauf der Schnupperwochen nicht erreicht, sieht die KunstWerkStatt vor, den Kurs für das anfallende Semester aus dem Programm zu streichen. Bereits bezahlte Beiträge werden verrechnet und rückerstattet.

3. Kursleitung

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Kurses die Telefonnummern der Dozentinnen und Dozenten, damit sie sich für Rückfragen direkt an diese wenden können. Die Dozentinnen und Dozenten wünschen sich, dass sie benachrichtigt werden, wenn das Kind einmal an einer Unterrichtseinheit nicht teilnehmen kann.

4. Blockveranstaltung

Der Unterricht kann, nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten im Bedarfsfall auch gelegentlich als Blockveranstaltung an einem anderen Ort (z.B. anlässlich eines gemeinsamen Museumsbesuches) stattfinden.

5. Unterrichtsausfall

Bei Krankheit der Dozentin/ des Dozenten versucht die KunstWerkStatt eine Vertretung für die Unterrichtsstunde zu organisieren. Kann keine gefunden werden und muss der Unterricht daher ausfallen, wird der Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Nach Möglichkeit werden die Eltern vorgängig telefonisch vom Unterrichtsausfall benachrichtigt.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Dozenten gilt ab dem Moment, in dem die Eltern das Kind dem

Dozenten übergeben haben und endet in dem Moment, in dem die Eltern das Kind abholen. Die Eltern werden gebeten, die genannten Unterrichtszeiten einzuhalten, d.h. frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu übergeben und das Kind pünktlich wieder abzuholen.

7. Aufräumen

Nach dem Unterricht räumen die Schüler gemeinsam den Werkraum so wieder auf, wie sie ihn vorgefunden haben. Bei jüngeren Kindern, die noch nicht alleine ihren Platz aufräumen können, übernehmen die Eltern nach Absprache mit der Dozentin/ dem Dozenten diese Aufgabe beim Abholen des Kindes.

8. Kleidung

Die Kinder sollen in Werkkleidung erscheinen, die ihnen die freie Entfaltung im Umgang mit Farben und anderen Materialien erlaubt. Die KunstWerkStatt haftet nicht für Schäden die dadurch entstanden sind, weil die Kinder für den Unterricht unangemessene Kleidung tragen.

9. Toilette

Kinder, die während des Unterrichts noch nicht alleine die Schultoilette aufsuchen können, können nur an solchen Kursen teilnehmen, bei dem die Anwesenheit der Eltern gewünscht wird.

10. Veröffentlichen von Fotos der Kinder

Die KunstWerkStatt sieht vor, Werke die in den Kursen entstanden sind, für eine begrenzte Zeit im Rahmen von Ausstellungen auszustellen. Die Eltern erklären sich bereit, dass Fotos bzw. Werke ihrer Kinder in der Öffentlichkeit (Zeitung, Museum) im Zusammenhang mit den Kursen der KunstWerkStatt gezeigt werden dürfen. Wünschen die Eltern dies nicht, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Erklärung, die am Anfang des Semesters von Seiten der Eltern an die Dozenten abgegeben werden muss.

11. Werke aufbewahren

Werke, die nach Ablauf von zwei Monaten nach dem Ende des Semesters nicht von den Schülern abgeholt werden, werden nicht mehr von der KunstWerkStatt aufbewahrt.